

Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

Protokoll

5 der Hauptausschusssitzung am 18.02.2019

Beginn: 17.05 Uhr

Ende: 18.45 Uhr

10 anwesend: Herr B. Kaiser
Herr Rogalla
Herr Beck
Herr J. Richter
Herr Weidemanns
15 Herr Bruse i. V. für Herrn Schneider
Herr Kolan

entschuldigt: Herr Schneider

20 anwesende Herr Hase
Verwaltungs- Frau Merting
angestellte: Frau Streiber
Frau Ziemer
Herr Dr. Städter
25 Frau Jacobsen

- öffentlicher Teil -

30 TOP 1 – Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß geladen. Der Hauptausschuss ist beschlussfähig.

TOP 2 – Bestätigung der Tagesordnung

35 Herr Beck zieht die Vorlage der Fraktion Pro Lübben Nr. 2019/009 für die Beratung und Entscheidung im Monat Februar zurück.

Die Nummerierung der TOP ändert sich entsprechend.

40 Der geänderten Tagesordnung wird zugestimmt.

TOP 3 – Entscheidung über Einwendungen zum Protokoll der Sitzung am 21.01.2019

Es gibt keine Einwendungen.

45

TOP 4 – Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

50 TOP 5 – Petition des Herrn Lieke gegen die Planung der Ortsumfahrung B 87 – Vorlage 2019/010

Auf Antrag des Herrn Beck wird dem Petenten zu diesem TOP das Rederecht gewährt.

55 Herr Lieke informiert über seinen beruflichen Werdegang, über ein von ihm begleitetes Bauprojekt und das Zustandekommen der Ortsdurchfahrt B 87. Er ist der Ansicht, mit der geplan-

ten Ortsumfahrung die innerstädtische Situation nicht lösen zu können. Die Verkehrsprobleme sieht er mittels Straßenunterführung von Luckau kommend zur Bahnhofstraße und durch Kreisverkehre lösbar. Des Weiteren schätzt er eine innerstädtische Lösung als kostengünstiger und umweltschonender ein. Die Verkürzung von Fahrtstrecken und -zeiten aufgrund der Ortsumfahrung bezweifelt Herr Lieke. Er weist auf die heute verteilte Skizze hin, aus welcher die von ihm favorisierte Variante hervorgeht.

Herr J. Richter kommt.

Frau Jacobsen erklärt, dass die Petition gemäß § 16 Brandenburgischer Kommunalverfassung zulässig ist. Die Petition beinhaltet zwei Anträge. Der erste Antrag lautet, die kostenintensiven, naturzerstörenden Planungen der Ortsumfahrung der B 87 im Bereich des nördlichen Spreewaldes einzustellen. Die Planung der B 87 liegt in Zuständigkeit des Baulastenträgers. Es handelt sich nicht um eine Angelegenheit der Stadt Lübben, weshalb die Petition zuständigkeitshalber an das Land Brandenburg weiterzureichen ist. Dabei wird die Petition um die zusätzlich verteilten Unterlagen ergänzt, sofern die Stadtverordnetenversammlung zum entworfenen Antwortschreiben auf die Petition zustimmt. Der zweite Antrag lautet, anstelle einer Ortsumfahrung das innerstädtische Verkehrsnetz zu optimieren. Dabei handelt es sich um eine städtische Angelegenheit. Die Stadt hat eine Vielzahl kommunaler Straßen, für die die Stadt Baulastträger ist. Im Antwortschreiben sind Maßnahmen zur Optimierung des innerstädtischen Verkehrs aufgelistet, die bislang durchgeführt worden. Die Stadt engagiert sich nicht nur für die in städtischer Baulast befindlichen Straßen, sondern führt auch Maßnahmen gemeinsam mit anderen Baulastträgern durch (z.B. Ernst-von-Houwald-Damm).

Die Ausschussmitglieder danken Herrn Lieke für seine nachvollziehbaren Hinweise. Sie befürworten einstimmig das von der Verwaltung entworfene Antwortschreiben an den Petenten.

TOP 6 – Aufwandsentschädigungssatzung für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse, Mitglieder der Ortsbeiräte und Ortsvorsteher und sonstige ehrenamtlich Tätige –Vorlage -2019/11

Herr Kaiser weist auf den heute verteilten Satzungsentwurf hin. Die rot markierten Änderungen sind redaktioneller (nicht inhaltlicher) Art. Er informiert, dass der Finanzausschuss den Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig befürwortet.

Herr Kolan hält die Anpassung dieser Satzung, die im Jahr 1995 beschlossen und im Rahmen der Währungsumstellung marginal überarbeitet wurde, im Sinne der Wertschätzung des politischen Ehrenamtes für legitim. Die Stadtverordneten haben sich die Änderung nicht leicht gemacht. Die Anpassung trägt zur Attraktivität des Ehrenamtes bei, ist jedoch seiner Ansicht nach nicht überhöht, sondern stellt einen Inflationsausgleich dar.

Herr Beck weist darauf hin, dass die Anpassung der Entschädigungen keine Selbstversorgung darstellt, sondern erst mit Beginn der neuen Legislaturperiode in Kraft tritt.

Herr Rogalla erklärt, dass die politische Arbeit weiterhin ehrenamtlich stattfindet und es sich lediglich um die Entschädigung des Aufwandes handelt. Dass die Überarbeitung der Satzung seit Juni 2018 andauert, zeugt davon, dass es keinem Stadtverordneten jemals darum ging, für sich selbst Vorsorge treffen zu wollen. Zur Anpassung gibt es den überfraktionellen Konsens, die Erhöhung der Entschädigungen erst mit der neuen Legislaturperiode wirksam werden zu lassen.

Herr J. Richter freut sich besonders, dass die Arbeit der sachkundigen Bürger mit der Erhöhung der Entschädigungen mehr gewürdigt wird. Mit der vierteljährlichen Abrechnung wird eine stückweise Entlastung der Verwaltung erreicht. Er denkt, dass die Aufwandsentschädigung – wie auch bei der Feuerwehr – nicht ausschlaggebend dafür ist, ehrenamtlich tätig zu

sein. Er stellt fest, dass die Bereitschaft zur Übernahme eines politischen Ehrenamtes relativ verhalten ist und hofft, dass sich genug Kandidaten für die Vertretung der Ortsteile finden.

115

Abstimmungsergebnis: dafür: 7, dagegen: -, Enthaltungen: -

TOP 7 – Befreiung für Personen bis zum 18. Lebensjahr vom Nutzungsentgelt in der Bibliothek – Vorlage 2019/015

120

Herr Kaiser teilt mit, dass der BJKS- und der Finanzausschuss einstimmig für die Vorlage votiert haben. Von der Fraktion Pro Lübben wurde angezeigt, dass ggf. ein Ergänzungsantrag, dass alle Nutzer vom Entgelt befreit werden sollen, gestellt wird. Ein entsprechender Antrag oder eine Vorlage stehen aus.

125

Herr J. Richter weiß von Herrn Hase, dass es einen Nutzerrückgang beim Übergang der Kinder ab 3. Klasse gibt. In der Bibliothek gibt es für Kinder lohnende Angebote. Der Verlust der Einnahmen ist mit ca. 1.500 € überschaubar und bringt möglicherweise den Vorteil, mehr Schulklassen zu bewegen, die Bibliothek zu besuchen. Er freut sich über die bisherige fraktionsübergreifende Zustimmung zur Vorlage.

130

Herr Kolan fragt zwecks Klarstellung, ob es sich bei den Personen, die von dem Entgelt befreit werden sollen, um Jugendliche handelt, die das 17. Lebensjahr vollendet haben.

135

Herr J. Richter bejaht.

Herr Beck spricht sich unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren nachgelassenen Lese- und Rechtschreibfähigkeiten insbesondere der jüngeren Generation dafür aus, durch Verzicht auf Nutzungsentgelt einen Anreiz zu schaffen, dass auch jüngere volljährige Erwachsene die Bibliothek nutzen. Über den Antrag erfolgt noch eine Verständigung in der Fraktion. Die Vorlage der Fraktion CDU/Grüne wird seitens Pro Lübben unterstützt.

140

Herr Bruse findet es gut, wenn finanziell schwächer gestellte Personen kostenlos die Bibliothek nutzen könnten.

145

Abstimmungsergebnis: dafür: 7, dagegen: -, Enthaltung: -

TOP 8 – Berichterstattung zur Stufe der Lärmaktionsplanung – Vorlage 2019/012

150

Herr Kaiser informiert, dass der Bauausschuss die Vorlage einstimmig befürwortet hat.

Herr Dr. Städter erinnert, dass 2008 mit der Lärmaktionsplanung begonnen wurde und es 2009 den ersten Lärmaktionsplan gab, der auf der Richtlinie der EG und des Immissionsschutzgesetzes fußt mit dem Ziel, Lärm zu senken und die Bürger vor krankmachendem Lärm zu schützen. Eine Verpflichtung zur Lärmaktionsplanung besteht gemäß derzeitiger Rechtslage bei einem Verkehrsaufkommen der jeweiligen Straße von 3 Mio PKW pro Jahr = 8200 pro Tag. Dies trifft in Lübben für die Bundesstraßen B 115 und B 87 zu. Es besteht die Verpflichtung, alle fünf Jahre den Lärmaktionsplan zu überprüfen und evtl. fortzuschreiben. Vor dieser Fortschreibung erfolgt eine Berichterstattung an das Landesumweltamt. Diese Vorberichterstattung liegt den Stadtverordneten nun vor. Es handelt sich nicht um die Fortschreibung des eigentlichen Lärmaktionsplanes. Diese Fortschreibung würde aus Sicht der Verwaltung mit der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungskonzeptes zusammenfallen.

155

160

Herr Kaiser weist auf die per E-Mail zugesandten Messpunkte und Karten hin.

165

Herr Dr. Städter stellt klar, dass diese Verkehrszählung in Vorbereitung des Verkehrsentwicklungskonzeptes beauftragt wurde. Mit Blick auf die Baumaßnahmen an der B 87 wurde der Verkehr erfasst. Von der Fraktion Pro Lübben wurde erbeten, die Ergebnisse der jewei-

170 ligen Messpunkte den Stadtverordneten zur Kenntnis zu geben. Für diesbezügliche Fragen steht Herr Dr. Städter zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: dafür: 7, dagegen: -, Enthaltungen:

175 TOP 9 – Information über das Ergebnis des mit Beschluss Nr. 2018/120 erteilten Prüfauftrages bezüglich der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4-1 „Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße“ zur Förderung des Geschosswohnungsbaus – Info-Vorlage

180 Herr B. Kaiser teilt mit, dass der Bauausschuss die Informationen ohne darüber abzustimmen zur Kenntnis genommen und sich für die Änderung des B-Plans ausgesprochen hat. Ein diesbezüglicher Antrag oder eine Vorlage wurde in Aussicht gestellt.

185 Frau Jacobsen erklärt, dass der Bebauungsplan Nr. 4 -1 „Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße“ seit März 2011 rechtskräftig ist und die Entwicklung von 34 Eigenheimgrundstücken gewährleistet. Grundlage des B-Plans war das alte Integrierte Stadtentwicklungskonzept, bei dem von Bevölkerungsrückgang, Wohnungsleerstand und Wohnungsrückbau ausgegangen wurde. Sie erinnert an die Antragstellung und Förderung für den Rückbau von 104 Wohnungen. Im damaligen Integrierten Stadtentwicklungskonzept wurde lediglich festgestellt, dass es Nachholbedarf für Eigenheimgrundstücke gibt. Mittlerweile gibt es ein neues Integriertes Stadtentwicklungskonzept mit neuen Rahmenbedingungen, nämlich mit der Erklärung bis 2030
190 auf eine Einwohnerzahl von 15.000 wachsen zu wollen. Es wurde bei der Bestandsaufnahme und Analyse zu diesem Konzept deutlich, dass auch ein Bedarf an Geschosswohnungsbau besteht, insbesondere ein Bedarf zur Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum für breite Gruppen der Bevölkerung. Vor dem Hintergrund dieser geänderten Rahmenbedingungen wurden in der Begründung Chancen und Risiken bei der Neuauflistung dieses B-Planes aufgezeigt. Würde der B-Plan heute aufgestellt, hätte er andere Planinhalte als der B-Plan damals. Damals wurde ein reines Wohngebiet festgesetzt, was z.B. Gebäude für freie Berufe wie Ärzte nicht zulässt. Des Weiteren wurde eine städtebauliche Dichte mit einer Grundflächenzahl von 0,2 festgesetzt. D. h. 20 % des Baugrundstücks dürfen von der Hauptanlage überbaut werden. In der Baunutzungsverordnung für Wohngebiete wird eine Grundflächenzahl von 0,4 angesetzt. Es wurde sich damals an der städtebaulichen Dichte dieser Gegend, die eher einem Kleinsiedlungsgebiet entspricht, orientiert. Wenn die Grundflächenzahl von 0,2 auf 0,4 erhöht würde, könnte auf der gleichen Fläche die doppelte Anzahl von Baugrundstücken realisiert werden, weil dann 40 % der Flächen bebaubar wären. Der Lübbener Osten ist geprägt von Eigenheimgrundstücken. Im aktuellen INSEK ist daher die Zielaussage Nachverdichtung und die Errichtung von mehrgeschossigen Wohnungsbauten formuliert. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen besteht die Situation, dass das Schulgrundstück zu klein ist. Deshalb sind die Überlegungen zur Erweiterung der Schule und des Hortes berechtigt. Zudem gibt es Diskussionen zu einem neuen Kita-Standort. Auch in diesem Bereich wären zum jetzigen Zeitpunkt nur Räume für die Kindergartenbetreuung zulässig, die dem Bedarf der Bewohner dieses Gebietes dienen. Wenn für weitere Bevölkerungskreise eine Kita ermöglicht werden soll, wäre dafür eine Änderung erforderlich. Man könnte also ein neues Ortsteilzentrum im Lübbener Osten realisieren. Nachteile der B-Plan-Änderung wären, dass derzeit 96 Antragstellern momentan keine adäquaten Ersatzgrundstücke angeboten werden könnten. Von 96 Antragstellern könnten 34 ein Grundstück erwerben. Zudem wurden Planungsleistungen zur Aufstellung des B-Planes (knapp 70 T€) erbracht und es würden für Verkehrsplanung Mehrkosten (ca. 16 T€) entstehen. Die geschätzten Planungskosten für das Verfahren zur Änderung des B-Planes werden auf 85 T€ geschätzt. Insgesamt würden bei den Planungskosten Aufwendungen in Höhe knapp 170 T€ entstehen. Die Durchführung des Verfahrens würde ca. 27 Monate dauern (22 Monate B-Plan-Verfahren, 6 Monate Vergabe der Planungsleistungen und städtebaulicher Entwurf).
215
220

Herr J. Richter fragt, ob die Anzahl der Grundstücksbewerber (96) noch stimmt. Seine Fraktion stellt den gesamten B-Plan nicht in Frage, möchte jedoch wissen, ob Teilflächen neu betrachtet werden könnten, so dass einige Grundstücke veräußert werden können und gleich-

225 zeitig für Teilflächen sinnvoller Weise eine Überarbeitung für den Mehrfamilienhausbau vorgenommen wird.

230 Frau Jacobsen antwortet, dass im Ergebnis des städtebaulichen Entwurfes sowohl Eigenheimgrundstücke als auch Grundstücke für mehrgeschossigen Wohnungsbau ausgewiesen werden könnten, wenn dies gewünscht ist. Sie erklärt, dass aus städtebaulicher Sicht, aufgrund der relativ geringen Größe des Gebietes (5,6 ha) und der verschiedenen Parameter (wie Asylunterkunft, Schulgrundstück, Graben, zu schützendes Biotop), wodurch sich die zur Verfügung stehende Fläche für Bauland reduziert, es sinnvoll ist, das Gebiet in Gesamtheit zu betrachten bzw. einer neuen Planung zuzuführen, zumal die städtebauliche Begründung der Abgrenzung des Geltungsbereiches schwierig wäre. Ergänzend führt sie auf, dass der B-Plan bis zur Außerkraftsetzung rechtskräftig ist. Wenn der B-Plan aufgehoben werden soll, müsste ein Parallelverfahren geführt werden – eins zur Aufhebung des Planes und ein vollständiges Verfahren für die Teilfläche, über die ein neuer B-Plan gelegt werden soll.

240 Herr Rogalla stellt fest, dass die Fragen der einbringenden Fraktion mit der Informationsvorlage beantwortet wurden. Die Stadtverordneten müssen nun abwägen, ob der 2011 manifestierte Status bestehen bleibt oder teilweise oder in Gänze in Frage gestellt wird, wodurch für 27 Monate eine Blockade entsteht. Dazu bedarf es seiner Meinung nach einer überfraktioneller Abstimmung und einer Entscheidung mit Augenmaß und Feingefühl, um möglichst einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen herbeizuführen.

245 Herr Beck erinnert, dass der B-Plan so aufgestellt wurde, weil die Nachfrage nach Eigenheimgrundstücken groß war. Dieses Argument besteht immer noch unabhängig von der Bevölkerungsentwicklung und anderen Bedarfen. Auch er spricht sich für eine Abwägung zwischen den verschiedenen Interessen und Bedarfen aus. Er gibt eventuelle Rechtsstreitigkeiten im Falle der Aufhebung des B-Plans zu bedenken, die wiederum zu Verzögerungen führen.

250 Herr Kolan bittet von den Fraktionen ein Signal zur weiteren Verfahrensweise. Solange wird die Erschließung zurückgestellt.

255 Herr Richter schätzt ein, dass für die überfraktionelle Verständigung ungefähr ein Monat benötigt wird.

260 TOP 10 – Vergabe zur Einführung des Energiesparmodells fifty/fifty an den Bildungseinrichtungen der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) – Vorlage 2019/005

Herr Kolan bittet, im Beschlussgegenstand einen Schreibfehler zu korrigieren. Es muss heißen: ...des Energiesparmodells ...

265 Herr J. Richter hinterfragt die Kosten und die Ersparnis für die Stadt Lübben sowie die Bereitschaft der freien Träger.

270 Herr Dr. Städter antwortet, dass von den 42 T€ 65 % über Fördermittel gedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt 14.700 €, der über vier Jahre zu leisten ist. Die Ausschreibung beinhaltet die Weiterbildung des Personals in den städtischen Einrichtungen, so dass die Erzieher das Projekt eigenständig weiterführen können. Auch eine Hausmeisterschulung ist enthalten. Er wünscht sich ein Signal der Stadtverordneten, dass die eingesparten Finanzmittel weiterhin den Einrichtungen zugutekommen. Diesbezüglich wird Herr Dr. Städter zu gegebenem Zeitpunkt auf die Stadtverordneten zukommen. Alle freien Träger im kommunalen Umfeld wurden abgefragt. Nicht teilnehmen möchten der Naturkindergarten und die evangelische Grundschule.

275 Abstimmungsergebnis: dafür: 7, dagegen: -, Enthaltungen: -

280 Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota) beschließt, die Leistungen zur Einführung des Energiesparmodells fifty/fifty an den Bildungseinrichtungen der Stadt Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota) für die Jahre 2019 - 2022 in Höhe von anteilig 42.160,00€ an den gemeinnützigen Verein UfU – Unabhängiges Institut für Umweltfragen e.V. -, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin zu vergeben.

285 TOP 11 – Vergabe von Bauleistungen: Landschafts- und Tiefbauarbeiten für den Ersatzbau Kita „Waldhaus“ – Vorlage 2018/013

Herr Kaiser informiert, dass der Bauausschuss einstimmig für die Vergabe gestimmt hat.

290 Herr Dr. Städter macht auf die Überschreitung in Höhe von 13 % der Kosten im Vergleich zur Kostenschätzung aufmerksam.

295 Herr Richter erkundigt sich, ob bezüglich der Gestaltung der Außenanlagen die Beteiligung der Kinder erfolgte.

Herrn Dr. Städter ist nicht bekannt, ob die Kinder einbezogen wurden. Mit der Kita-Leiterin sind Abstimmungen erfolgt.

300 Herr Kolan kann sich vorstellen, mit Hilfe der Kita-Leiterin die Wünsche der Kinder künftig einfließen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 7, dagegen: -, Enthaltungen: -

305 Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, den Auftrag Los 050 Landschafts- und Tiefbauarbeiten für den Ersatzneubau Kita „Waldhaus“, Heideweg 31 in 15907 Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) mit einer Bruttosumme von 259.464,87 € an die Firma Tief- und Landschaftsbau Tieba GmbH, Postbautenstraße 8, 15907 Lübben (Spreewald) zu vergeben.

310 TOP 12 – Informationen des Bürgermeisters öffentlicher Art

315 Herr Kolan erinnert an die Vorschläge der Fraktionen für die Kandidatur für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes. Bisher liegen keine Vorschläge der Fraktionen vor.

320 Herr Hase teilt mit, dass Änderungswünsche zum Entwurf der Hauptsatzung eingegangen sind. Dazu wird er kurzfristig eine Einschätzung vornehmen und eine entsprechende Übersicht fertigen. Mit den Hauptausschussmitgliedern wird sich darauf verständigt, dass die 1. Lesung im März und die 2. Lesung im April stattfinden soll.

Herr Kolan ergänzt, dass die Ergebnisse aus der Kinder- und Jugendkonferenz vom 20.03. einfließen werden.

325 Frau Streiber gibt einen Zwischenstand zur Bearbeitung der Petition des SV Grün – Weiß: Mit den Vereinen gab es am 22.01. eine Abstimmung mit den Sportvereinen Grün – Weiß, Blau – Weiß und TSG, bei der die Flutlichtanlage und der Kunstrasenplatz thematisiert wurden. Die Vereine wünschen die Flutlichtanlage in der Sportstätte Berliner Chaussee – optional mit einer Erweiterung für Trainingszwecke auf dem Kleinfeld. Die Vereine möchten lieber auf Naturrasen spielen. Die grobe Kostenschätzung ergibt für die Erneuerung der Flutlichtanlage 80 – 100 T€. Es würde ein Fachplaner beauftragt, um die Kosten konkret zu ermitteln. Die Planung ist für 2020 vorgesehen. Frau Streiber fragt, ob der Hauptausschuss es wünscht, dass die Vereine nochmals in einer Hauptausschusssitzung vorsprechen oder die beschriebene Vorgehensweise Zustimmung findet.

335

Herr B. Kaiser hält das Vortragen der Vereine im Hauptausschuss für entbehrlich.

Herr J. Richter und Herr Beck wünschen ein Protokoll zur Verständigung mit den Sportvereinen.

340

Herr J. Richter schlägt vor, dass die Vertreter der Vereine in eine Bildungsausschusssitzung nach der Kommunalwahl eingeladen werden, um über Hallenzeiten, Licht, Rasenbedingungen, Eigenleistungen der Vereine und Kosten zu sprechen.

345

Herr Bruse schließt sich den Meinungsäußerungen der Vorredner an.

TOP 13 – Anfragen / Hinweise öffentlicher Art

Herr Rogalla hat erfahren, dass auf der Schlossinsel Giftköder ausgebracht wurden und fragt, ob dem Ordnungsamt dies bekannt ist.

350

Frau Streiber verneint. Sie sagt zu, sich darum zu kümmern.

Herr Beck übernimmt die Sitzungsleitung.

355

Herr B. Kaiser weiß, dass der Tourismusverband Spreewald in der Mitgliederversammlung über einen Jahresfehlbetrag (234 T€) aufgrund einer ungeklärten Steuerproblematik informiert hat. Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verbandes ist angespannt. Es wird eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge angestrebt, um die finanzielle Situation zu verbessern. Die Mitglieder stimmten dem Entwurf der Beitragsordnung mehrheitlich zu. Landkreise sind von der Beitragserhöhung ausgenommen. Herr Kaiser fragt, wie hoch der Mitgliedsbeitrag der Stadt zurzeit ist, wie hoch er nach der Beitragsanpassung sein wird und warum die Landkreise von dieser Beitragserhöhung ausgenommen sind. Des Weiteren erbittet er vom Bürgermeister eine Einschätzung zur Arbeit der GLC Glücksburg Consulting, deren Vertrag nach öffentlichen Informationen bis zum 31.12.21 verlängert wurde. Die Beantwortung wird heute nicht erwartet.

360

365

Herr B. Kaiser übernimmt die Sitzungsleitung.

Herr J. Richter erbittet aufgrund der prekären Situation der Kita-Plätze in jeder Stadtverordnetenversammlung zur Kita-Problematik (Baumaßnahmen, Entlastung der Situation) einen Sachstandsbericht.

370

Herr Weidemanns gibt seinen Antrag auf Verkehrsberuhigung im Wohngebiet zwischen Liuba-Weg und Zur Spree zur Kenntnis und bittet um Einschätzung und Prüfung der Unterstützung seines Anliegens durch das Ordnungsamt. Entsprechenden Schriftverkehr wird er übermitteln.

375

Herr B. Kaiser schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 18.25 Uhr.

380